

www.sankt-josefshaus.de



St. Josefshaus investiert in
neues Versorgungszentrum

Karl-Rolfus-Schule –
Erweiterung in Lörrach

2 Jahre Integrations-
unternehmen „Scala“

Neues Wohn- und
Betreuungsvertragsgesetz

Gedenken an
Grafeneck Opfer

Ein Weg zum Erfolg



Werkstätten

St. Josefshaus



- Industrie- und Elektromontage
- Metallbearbeitung
- Holz- und Textilproduktion
- Verpackungs- und Werbeservice
- Datenarchivierung
- Dienstleistungen vor Ort

Die Werkstätten St. Josefshaus für behinderte Menschen (WfbM) sind hochmoderne und innovative Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit einer besonderen Mitarbeiter-schaft.

Hauptstraße 1
79618 Rheinfeldern
Telefon 0 76 23 / 470 364



Liebe Leserinnen und Leser,

in der deutschen Öffentlichkeit ist der Begriff „Inklusion“ noch weitgehend unbekannt. Auch als die Medien darüber berichteten, dass der baden-württembergische Kultusminister Helmut Rau im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention die Sonderschulpflicht abschaffen will, fand das Thema „Inklusion“ nicht sonderlich in der Öffentlichkeit Beachtung. Und selbst in der Fachöffentlichkeit wird der Begriff „Inklusion“ oft noch synonym mit „Integration“ gebraucht.

Der Begriff „Integration“ hingegen gehört zum allgemeinen Sprachgebrauch. Jeder meint sogleich zu wissen, was damit gemeint ist, auch wenn der Begriff mittlerweile schon geradezu inflationär verwendet wird. In Zusammenhang mit der Behindertenhilfe werden unter dem Begriff „Integration“ alle Maßnahmen verstanden, die auf eine Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft abzielen. Das bedeutet, dass der Mensch mit Behinderungen Fördermaßnahmen erhält, mit denen er sich an die Gesellschaft anpassen kann.

Im Gegensatz zur „Integration“ will die „Inklusion“ nicht den Menschen mit Behinderungen an die Bedingungen der Gesellschaft anpassen, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Besonderheiten der Menschen mit Behinderungen entsprechen. Das besagt, dass ein Mensch aufgrund seiner Behinderungen erst gar nicht mehr ausgesondert wird. Auf die Gegenwart bezogen bedeutet das aber, dass sich die Gesellschaft verändern muss und nicht der Mensch mit Behinderungen.

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet für unsere Gesellschaft einen Systemwandel, der in seiner Konsequenz von der breiten Öffentlichkeit noch längst nicht wahrgenommen worden ist.

In diesem Heft finden Sie zum Thema „Inklusion“ den Beitrag von Winfried Monz „intensiv inklusiv – offensiv exklusiv“. Wegen der großen gesellschaftspolitischen und fachlichen Relevanz werden wir das Thema auch zukünftig in unserem Magazin „mittendrin“ begleiten.

Das Gegenteil von „Inklusion“ ist „Exklusion“. Vor siebzig Jahren fand die menschenverachtendste Form gesellschaftlicher Exklusion statt: Die Euthanasie der Nationalsozialisten. Hier wurde Exklusion in Form der Vernichtung von Menschen mit Behinderungen, deren Leben als unwert bestimmt wurde, vollzogen. Der Beitrag von Ferdinand Müller „Organisation und Tötung in Grafeneck“ vergegenwärtigt noch einmal das historische Geschehen.

Am 16. Oktober wird das St. Josefshaus zum 70. Jahrestag der Ermordung von 345 Kindern, Frauen und Männern aus dem St. Josefshaus einen Gedenktag begehen.

Er soll allen die Möglichkeit bieten innezuhalten angesichts der Erinnerung an dieses fürchterliche Verbrechen und sich der Stellung des Menschen mit Behinderung in der heutigen Gesellschaft zu vergegenwärtigen. Sie sind alle dazu herzlich eingeladen!

Andreas Gräff

Leitung Öffentlichkeitsarbeit

Getränke

PHILIPP

Bahnhofstr. 12 - 79618 Rheinfelden-Herten - ☎ 07623/4223

großer Getränke-Fachmarkt
Heimservice
Veranstaltungsservice
Automatenservice
(Flaschen-/Warmgetränkeautomaten)

unsere Preisliste ist
beim Fahrer erhältlich !

unsere Sortiments-Preisliste finden Sie auf der Website unter:

www.getraenke-philipp.de

... am Montag beliefern wir die Häuser am Markhof und am Donnerstag in Herten

Wir begleiten Menschen.



St. Josefshaus

Für die Unterstützung und Ergänzung unserer Angebote suchen wir

Ehrenamtliche Helfer/innen

die Lust haben, ihre Zeit und Fähigkeiten sinnvoll in unsere Arbeit einzubringen.

Die Möglichkeiten für ein Ehrenamtliches Engagement im St. Josefshaus sind sehr vielseitig. Dazu gehören bspw. Besuche in den Wohneinrichtungen, gemeinsame Unternehmungen, Begleitung bei Freizeitaktivitäten, Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen, Hausmeisterdienste, Unterstützung in den Werkstätten...

Den Zeitumfang und die Häufigkeit Ihres Engagements bestimmen Sie!

Bei Ihrer Tätigkeit werden Sie selbstverständlich durch Fachkräfte begleitet und erhalten die Möglichkeit an Fortbildungs- und Qualifizierungskursen teilzunehmen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben. Bitte melden Sie sich bei

St. Josefshaus Herten • Lena Schönenberger
Hauptstraße 1 • 79618 Rheinfelden • 07623/470118
l.schoenenberger@sankt-josefshaus.de

www.sankt-josefshaus.de

Impressum

Herausgeber

St. Josefshaus Herten
www.sankt-josefshaus.de

Erscheinungsweise

Halbjährlich

Redaktion

Öffentlichkeitsarbeit St. Josefshaus,
Andreas Gräff (verantw.)

Redaktionelle Mitarbeit

Nathalie Berger (NB), Ferdinand H. Müller

Grafisches Konzept, Gestaltung, Layout

Kommunikation & Design, Waldshut
www.kommunikation-design.de

Druck

Druckerei Gerhard Hanemann, Weil am Rhein
www.druckerei-hanemann.de

Inhalt



St. Josefshaus

Behindertenhilfe

Altenhilfe

- 03 Editorial
- 06 Kurz berichtet
- 09 St. Josefshaus investiert in gesunde Ernährung
- 22 Kurz berichtet
- 28 Gesundheitstage
- 32 Organisation und Tötung in Grafeneck
- 34 Einladung

- 12 „intensiv inklusiv – offensiv exklusiv“
- 16 Auf dem Weg zur Inklusion
- 20 Ein wichtiger Schritt zur beruflichen Teilhabe
- 30 Wir denken mit dem Herzen

- 25 Das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

Kurz berichtet



Kerzen erinnern im Gottesdienst an die 345 Opfer aus dem St. Josefs Haus

Gedenkgottesdienst für Euthanasie-Opfer

Das St. Josefs Haus gedachte mit einem Gedenkgottesdienst in der Josefskirche der 345 Kinder, Frauen und Männer der Einrichtung, die 1940 im Rahmen des Euthanasieprogrammes der Nationalsozialisten in Grafeneck ermordet wurden.

Die Messe wurde von Pfarrer Anton Frank, dem Pastoralteam „Gemeinsam Unterwegs“ und Bewohnern des St. Josefs Hauses gestaltet.

Pfarrer Frank gab im Gottesdienst zu bedenken, dass man die Ereignisse von damals nicht ungeschehen machen könne, aber man dürfe sie im Nachhinein auch nicht verdrängen. Ein menschenverachtender Ungeist müsse zu jeder Zeit bekämpft werden. Er erinnerte daran, wie die Mitarbeiter während der Euthanasie-Aktion vergeblich versuchten, die zum Abtransport bestimmten Bewohner zu retten. Die Busse seien daraufhin jedoch wahllos gefüllt worden, um die geforderten Zahlen zu erreichen.

Frank mahnte, dass jede Zeit die Gefahr bringe, dass an den Menschen vorbei gehandelt werde. Er trage Sorge um die Tendenzen in der heutigen Gesellschaft. Schwester Thomas Morus, Klara Gison vom Pastoralteam und Bewohner des St. Josefs Hauses zündeten vor dem Altar Kerzen an, zur Erinnerung und zur Mahnung für ein menschliches Zusammenleben.

Wie jedes Jahr fand der Gottesdienst aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus statt. In diesem Jahr, in dem sich die Ereignisse zum 70. Mal jähren, bildet er den Auftakt zu einer kleinen Veranstaltungsreihe, mit der das St. Josefs Haus einen Beitrag dazu leisten möchte, die Ermordeten dem Vergessen zu entreißen. Im Mittelpunkt steht im Herbst ein Symposium, das die damaligen Geschehnisse thematisiert und mit aktuellen Fragestellungen verknüpft.

Karateprüfung in der Mehrzweckhalle

Der Stolz war den 12 Bewohnern des St. Josefshauses von den Gesichtern abzulesen, als sie nach der bestandenen Karate-Prüfung ihren gelben Gürtel in der Hand hielten.

Cesar Ortiz, Karateprofi und Trainer der Karateschule Rheinfelden, band die Auszeichnung allen Teilnehmern persönlich um und gratulierte den freudestrahlenden Prüflingen. Er trainiert die Gruppe nun seit fast zwei Jahren im Rahmen der Erwachsenenbildung des St. Josefshauses. Ortiz ist unheimlich beeindruckt, was die Zwölf leisten. „Für mich ist das Training hier etwas ganz Besonderes“, betont er. „Der große Vorteil am Karate ist, dass wirklich jeder mitmachen kann, der Lust dazu hat.“ So konnte auch Rollifahrer Michael Schreiber problemlos den aus Japan stammenden Kampfsport erlernen. Und nicht nur er ist hellauf begeistert vom Karate-Kurs: „Mir hat das solchen Spaß gemacht“, freut sich Marc Krencke. Beide sind sich einig: „Wir machen weiter bis zum schwarzen Gürtel!“



Die strahlenden Karate-Prüflinge mit Trainer Cesar Ortiz (vorne Mitte)

Das haben vermutlich auch Ortiz' übrige Schülerinnen und Schüler vor, die gleichzeitig mit dem Kurs des St. Josefshauses ihre Prüfung ablegten. Vom gelben bis zum braunen Gürtel war dort alles vertreten, was die Auszeichnungspalette zu bieten hat – außer natürlich dem schwarzen Gürtel, der bislang nur dem Meister selbst vorbehalten ist.

Jahreskalender herausgegeben

Die Malgruppe des Marienheimes Bamlach hat einen Jahreskalender mit zwölf selbst gemalten Bildern herausgegeben. Bei der Auswahl der monatlichen Kalenderblätter wurde zwischen gegenständlicher Malerei und grafischen Mustern abgewechselt.

Die Bilder entstammen einem Malkurs, den die Künstlerin Petra Müller anbietet. Sie leitet seit rund acht Jahren ehrenamtlich eine Malgruppe, die aus Bewohnern des Marienheimes besteht. Die Ideen für ihre Bilder holt sich die Gruppe aus Museumsbesuchen. Oder Petra Müller stellt anhand von Büchern und Bildern verschiedene Kunstwerke und Künstler vor. Sie führt die Gruppe dabei einfühlsam an die Malkunst heran, lässt sie in Ruhe erfahren und kennenlernen.

Ausdrucksstarke Motive bietet der Jahreskalender der Malgruppe des Marienheimes Bamlach



Gemalt wird mit Pastellkreide, Wachsmal- oder Buntstiften. Eine kleinere Gruppe übt auch den Umgang mit Ölfarbe. Im Vordergrund stehen jedoch immer der Spaß und die Freude am Malen. – Der Kreativität wird freien Lauf gelassen. Und das mit beachtlichem Erfolg: Zu der Gruppe gehört auch Gerda Fitterer. Sie hatte vor einem Jahr den renommierten Lothar-Späth-Förderpreis gewonnen. Der bundesweit ausgeschriebene Kunstpreis prämiert Werke, die keiner etablierten Kunstform oder -strömung zuzurechnen sind. Ausgewählte Arbeiten der Malgruppe werden in einer Ausstellung von Petra Müller in der Winzergenossenschaft Augen zu sehen sein. Die Vernissage ist am 8. Juli. Die Bilder in der Ausstellung stehen alle zum Verkauf. Und für das nächste Jahr ist auch schon ein neuer Kalender in Planung. Schließlich finanziert sich die Gruppe ausschließlich aus Spenden und dem Verkauf ihrer Bilder.



Teamleiterin Martina Mann informiert über den Beruf des Heilerziehungspflegers

Lehrberufe praxisnah kennengelernt

Infotag bot Einblick in die Ausbildungsmöglichkeiten im St. Josefshaus.

Lehrberufe praxisnah kennenlernen, das konnten über 40 Jugendliche beim ersten „Informationstag Ausbildung“ im St. Josefshaus Herten. Einen ganzen Vormittag lang stellten Auszubildende und Ausbilder in Vorträgen und Führungen die verschiedenen Berufsbilder vor.

„Wir möchten, dass die Schulabgänger ihren anvisierten Ausbildungsberuf ganz nah an der Praxis kennenlernen und das mit Praktikern vor Ort“, erläutert Beate Pfiender-Muck, Personalleiterin des St. Josefshauses, das neue Konzept. Bisher hatten ganze Schulklassen lediglich einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten im St. Josefshaus erhalten, dazu ein kleiner Rundgang, mehr war nicht möglich. Die Privatsphäre der Menschen mit Behinderungen und der alten Menschen stand dem entgegen.

Der Infotag bot den Schülern die Chance, sich detailliert einen vorher anvisierten Ausbildungsberuf im St. Josefshaus anzuschauen. Zur Auswahl standen die Ausbildungsgänge

Heilerziehungspfleger/in, Altenpfleger/in, Kaufmann/frau im Gesundheitswesen, Hauswirtschaftler/in und Bäcker/in. Für diese Berufe sind ab September 2010 Ausbildungsstellen im St. Josefshaus zu besetzen. In Begleitung von Auszubildenden konnten sich die Schüler anschließend vor Ort, auf einer Wohngruppe oder in einem Altenpflegeheim, ein Bild machen.

„Wir beziehen bewusst unsere Auszubildenden in den Infotag ein“, sagt Marion Trefzger, Sachbearbeiterin in der Personalabteilung und für die Organisation dieses Infotages verantwortlich. „Wer könnte die Fragen der jungen Besucher besser beantworten, als die Auszubildenden selbst. Den jungen Leuten stellen die Jugendlichen vielleicht auch eher die eine oder andere Frage, die sie sonst nicht stellen würden“, erläutert sie.

Neben einer Vielzahl von Informationen über die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Teilnehmer zum Abschluss noch Tipps und Anregungen für ihre Bewerbung.

St. Josefshaus investiert in gesunde Ernährung

2012 wird ein neues Versorgungszentrum seinen Betrieb aufnehmen.



Fast 1.000 Menschen verpflegt das St. Josefshaus jeden Tag mit Essen. Dreimal am Tag wird dafür gesorgt, dass pünktlich eine ausgewogene und vor allem gesunde Ernährung auf den Tisch kommt. Das Essen ist mittlerweile ein Markenzeichen des St. Josefshauses, denn in der Küche werden die Produkte des eigenen Bioland-Betriebes verarbeitet. Dazu kommen noch Lebensmittel aus regionalem Anbau, bei denen die Hauswirtschaft großen Wert auf saisonale Produkte legt. Erst kürzlich wurde die Qualität in der Presse vom BUND gelobt. Damit das auch in Zukunft so bleibt, hat sich das St. Josefshaus dazu entschlossen, in ein neues Versorgungszentrum zu investieren.

„Dies ist zwingend notwendig, weil die alte Küche weder räumlich noch arbeitstechnisch den Standards entspricht“, erklärt der Kaufmännische Leiter des St. Josefshauses, Hermann Tränkle, die Entscheidung. „Wir haben es uns nicht leicht gemacht, aber nach allen wirtschaftlichen Überlegungen bis hin zur kompletten Fremdvergabe, kamen wir zu dem Schluss, dass ein Neubau die günstigste Alternative ist. Nur mit einem eigenen Versorgungszentrum können wir in Zukunft am effizientesten wirtschaften und obendrein halten wir unseren hohen Standard“, betont er.

Fest steht jedenfalls, das alte Gebäude hat ausgedient. Bautechnisch lässt es keine wesentlichen Änderungen mehr zu, die eine neue Küchentechnik erforderlich gemacht hätte. Letztlich wäre es nur noch eine Frage der Zeit, bis neue gesetzliche Vorgaben mit dem alten Betriebsgebäude nicht mehr zu erfüllen sind.

Das neue Versorgungszentrum

Jetzt entsteht auf rund 2.200 m² Fläche eine komplett ausgestattete, zeitgemäße Produktionsküche. Voll durchgeplant nach den Erkenntnissen der modernen Küchentechnik: Die Lager-, Vorbereitungs-, Zubereitungs-, Kommissionierungs- und Bereitstellungsräume reihen sich logisch aneinander und entsprechen in idealer Weise dem Produktionsprozess vor Ort.

Das zweigeschossige Gebäude umfasst im Erdgeschoss eine rund 800 m² große Küche, dazu Lager- und Logistikküchen. Zur Straße hin entsteht ein Betriebsrestaurant, das rund 200 Plätze umfasst. In zwei Schichten können hier zukünftig die Mitarbeiter und Bewohner verköstigt werden. Daneben ist auf 140 m² eine Cafeteria mit integriertem Werkstattladen geplant, die auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Im Obergeschoß sind Büroräume für die Hauswirtschaftsleitung sowie sanitäre Anlagen und Aufenthaltsräume für das Küchenpersonal vorgesehen. Auch die Kälte- und Lüftungstechnik findet hier ihren Platz.

Kapazität durch neue Technik

Die Küchenkapazität ist für rund 1.500 Essen ausgelegt. „Das genügt, da wir nicht vorhaben groß in die Speisenproduktion, wie etwa das Catering, einzusteigen. Wir werden uns auch in Zukunft weiterhin auf unser Kerngeschäft konzentrieren und dazu gehört nun einmal nicht in erster Linie das Kochen“, erläutert Hermann Tränkle die angestrebte Produktionsmenge.



St. Josefshaus investiert in gesunde Ernährung

Vielmehr sollen künftig alle Einrichtungen des St. Josefshauses, sowohl die in der Behinderten- als auch die in der Altenhilfe, von Herten aus versorgt werden. Und das auf weiterhin hohem Niveau mit dem Anspruch einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.

Das schonende „Cook and Chill“-Verfahren

„Wir werden auch in Zukunft Wert darauf legen, dass wir bei der Speisenzubereitung eine hohe Fertigungstiefe beibehalten“, erläutert Hauswirtschaftsleiterin Verena Denzer das künftige Küchenkonzept. Allerdings möchte man künftig auf dem Speiseplan mehr Wahlmöglichkeiten anbieten.

„Damit beides gelingt, haben wir uns für das „Cook and Chill“-Verfahren entschieden“, berichtet Verena Denzer. Die Zubereitung im „Cook and Chill“-Verfahren eigne sich besonders gut, weil wichtige Vitamine und Nährstoffe nicht durch längere Warmhaltezeiten verloren gehen, wie das bei einer Warmspeisenverteilung, im Fachjargon „Cook and Serve“ genannt, erfolgen würde. Denn während die Speisen in besonderen Transportbehältern an ihren Bestimmungsort gebracht werden, verringert sich der Vitamingehalt erheblich. Zudem wird der Geschmack durch das längere Warmhalten beeinträchtigt.

Nicht so bei „Cook and Chill“. Bei diesem System werden die Speisen in der zentralen Küche fast fertig gekocht. Anschließend werden sie sofort schonend – ohne Qualitätsverluste – in einem Schockkühler, dem sogenannten „Chiller“, auf Null bis zwei Grad rückgekühlt.

Anschließend werden die Speisen in speziellen Kühlräumen zwischengelagert, bis sie – unter Beibehaltung der Kühltemperatur – an ihrem Bestimmungsort verteilt werden. Entscheidend ist dabei die lückenlose Aufrechterhaltung der Kühlkette. Erst an den Ausgabestellen werden die gekühlten Speisen dann mit Hilfe eines Convektomaten auf die gewünschte Temperatur regeneriert und ausgegeben.

Das hat zur Folge, dass in den Seniorenzentren des St. Josefshauses die Vollküchen gespart werden können. Lediglich Regenerier- und Verteilerküchen müssen eingerichtet werden, was eine erhebliche Kostenreduzierung mit sich bringt.

Doch diese räumliche Entkopplung ist nicht der einzige Pluspunkt des „Cook and Chill“-Verfahrens. Das System zeichnet sich auch dadurch aus, dass eine zeitliche Entkopplung von Produktion und Ausgabe möglich wird.



Das neue Versorgungszentrum mit Cafeteria und integriertem Werkstattladen

Vorteile und Flexibilität

Das bringt Vorteile mit sich: die Speisenzubereitung kann in mehreren Schichten erfolgen, wodurch Geräte und Personal besser ausgelastet werden. So entfällt für das Personal der ungeheure Termindruck kurz vor der Essensausgabe, weil Produktion und Verzehr nicht mehr unmittelbar zusammenhängen. Und es bedarf keiner so großen Anzahl von Küchengeräten, als wenn das Essen auf herkömmliche Art zubereitet wird.

Diese Flexibilität des „Cook and Chill“-Systems bietet nicht nur die Möglichkeit die Wahlalternativen auf dem Speiseplan zu erhöhen, sondern auch besondere Wünsche, wie vegetarisches Essen oder besondere Gerichte für unsere jüngeren Gäste können relativ problemlos realisiert werden.

Nach dem traditionellen Sommerfest wird mit dem Bau begonnen. 2012 soll das neue Versorgungszentrum in Betrieb gehen. „Dann wird vieles für unser Küchenpersonal einfacher“, weiß Hauswirtschaftleiterin Verena Denzer. „Und wir freuen uns schon darauf, unsere Mitarbeiter und Bewohner künftig mit tollen Gerichten zu verwöhnen.“



Fragen Sie jetzt nach dem Aktuellen Zinsangebot in Ihrer Sparkasse. Es lohnt sich!

www.sparkasse-loerrach.de

Lässt Wünsche schneller wahr werden: der Sparkassen-Privatkredit.

Günstige Zinsen. Flexible Laufzeiten. Faire Beratung.

 Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

Machen Sie Ihren Wunsch zur Wirklichkeit. Der Sparkassen-Privatkredit ist die clevere Finanzierung für Autos, Möbel, Reisen und vieles mehr. Mit günstigen Zinsen, kleinen Raten und einer schnellen Bearbeitung gehen Ihre Träume leichter in Erfüllung. Infos in Ihrer Geschäftsstelle und unter www.sparkasse.de. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**

„intensiv inklusiv – offensiv exklusiv“

Der neue Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte und die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Auf dem „Tag der Schulen“ im Schulamtsbezirk Lörrach, der im St. Josefshaus stattfand, hielt Winfried Monz, Leiter der Graf von Galen-Schule Heidelberg, einen vielbeachteten Vortrag zum Thema Bildungsplan und UN-Konvention. Monz war als leitendes Mitglied der Bildungsplankommission an der Entwicklung des neuen Bildungsplanes maßgeblich beteiligt. Wir bringen seinen Vortrag in leicht gekürzter Fassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich hoffe, Sie sind alle über die Formulierung „intensiv inklusiv – offensiv exklusiv“ gestolpert. Und ich hoffe, dass sich nach meinen Ausführungen das Gleichgewicht wieder herstellt.

Sie dürfen mich heute hinsichtlich des Bildungsplans durchaus als Experten betrachten, der aufgrund seiner Aufgabe bei der Entstehung des Planes mit einer gewissen Berechtigung gültige Antworten geben kann. Gültig heißt dabei: Durch das gemeinsame Verständnis von Bildungsplankommission, Landesinstitut und Kultusministerium getragen.

Völlig anders sieht es bei der UN-Konvention aus: Da betrachten Sie mich bitte als einen, der schon mal über das Thema nachgedacht hat und hier die Gelegenheit nutzt, seine Gedanken auszubreiten, ohne jede Gewissheit, ob Sie seine Sichtweisen teilen.

Zunächst einmal handelt es sich bei den folgenden Ausführungen um eine Premiere. Soweit ich weiß, standen bisher die UN-Konvention bzw. die Inklusionsdebatte und unser neuer Bildungsplan noch nie so aufeinander bezogen im Focus, wie ich es im Folgenden versuchen möchte.

Das macht einen neuen Zugang erforderlich, der darauf verzichtet, beide Dokumente getrennt, der jeweils eigenen Systematik folgend, nacheinander und strukturiert darzustellen, sondern der sie vielmehr unter der Perspektive Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Zusammenhang betrachtet.



Ein kurzer Textvergleich

Möglicherweise haben Sie die Diskussion schon mitbekommen, ob die deutsche Übersetzung den Inhalt verändert, oder gar verfälscht. Ich will Ihnen die Fragen, die da entstehen können, an einem Beispiel illustrieren.

In der UN-Konvention steht geschrieben:

“States Parties shall ensure that ... persons with disabilities are not excluded from the general education system on the basis of disability, and that children with disabilities are not excluded from free and compulsory **primary education**, or from **secondary education**, on the basis of disability ...”.

Die deutsche Übersetzung dazu lautet:

„ ... die Vertragsstaaten (stellen) sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit obligatorischen Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen **Grundschulunterricht** oder vom **Besuch weiterführender Schulen** ausgeschlossen werden ...”

Die Worte, auf die es ankommt, habe ich fett markiert.

Eine Frage, die hier diskutiert wird, ist zum Beispiel, ob eine sonderpädagogische Einrichtung, also etwa eine Schule für Geistigbehinderte, ein Förderzentrum usw. Teil eines „primary educational systems“ sein können, aber natürlich nicht Teil einer Grundschule.

Anders gesagt: Lässt der Originaltext schulstrukturelle Lösungen offen, die die deutsche Arbeitsübersetzung ausschließt?

Die Diskussion erweitert sich von dieser Frage aus: Fordert oder verbietet die UN-Konvention bestimmte Formen der Struktur sonderpädagogischer Bildung, fordert oder verbietet die Konvention damit sogar bestimmte Formen des Schulsystems generell? Konkret zum Beispiel: Lassen sich in einem dreigliedrigen bzw. fünfgliedrigen Schulsystem überhaupt inklusive Schulen vorstellen oder besteht hier ein fundamentaler Widerspruch?

Dazu die Frage: Wann kommt diese Diskussion in den allgemeinen Schulen an? Oder diskutieren Sonderpädagogen die

Inklusionsfrage weiter stellvertretend und überlegen, was die allgemeinen Schulen machen müssten, um die Anliegen der Sonderpädagogik zu realisieren? Und das nachdem seit zehn Jahren im Schulgesetz steht, dass die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen auch eine Aufgabe der allgemeinen Schulen ist.

Ein kleines Beispiel nur und schon reichlich offene Fragen, und durch den englisch-deutschen Textvergleich wird es nicht unbedingt einfacher.

Gemeinsamkeiten

Unser neuer Bildungsplan ist naturgemäß stark mit der Schule für Geistigbehinderte verbunden – die UN-Konvention wird oft als Fundamentalkritik an genau dieser Schule verstanden. Da also viele Menschen spontan eher erhebliche Widersprüche sehen, möchte ich mit den zahlreichen Gemeinsamkeiten beginnen.

Erste Gemeinsamkeit: Sowohl bei der UN-Konvention waren bereits in einer mehrjährigen Erarbeitung Nichtregierungs-Organisationen und Behindertenverbände, also die Betroffenen beteiligt, wie auch am Bildungsplan Schulen, Partner der Schulen, Eltern und zu meiner großen Freude auch Schülerinnen und Schüler.

Zweite Gemeinsamkeit: Ich hatte vor den Sommerferien das Vergnügen, mich bei einer Radio-Diskussion des SWR unter anderem mit einem bekannten Berliner Sonderpädagogik-Professor und ausgewiesenem Integrations- bzw. Inklusionsbefürworter auseinander zu setzen. Ich sagte damals, dass ich die UN-Konvention im positiven Sinne für eine Utopie halte. Seine Antwort war: Nein, sie ist geltendes Recht.

Utopie und geltendes Recht

Aus meiner Sicht besteht dieser Gegensatz nicht. Die UN-Konvention IST geltendes Recht und trotzdem eine Utopie. Das Gleiche gilt nach meiner Überzeugung für den Bildungsplan. Wenn Sie nicht glauben, dass beides zusammen geht, dann nehmen Sie einfach eine gedruckte Straßenverkehrsordnung, setzen sich an eine belebte Innenstadtstraße und

„intensiv inklusiv – offensiv exklusiv“

vergleichen den realen Verkehr mit dem geschriebenen Text. Sie merken: Geltendes Recht kann sehr wohl eine Utopie sein.

Lassen sie uns dazu noch einmal in die Texte schauen. Im Bildungsplan heißt es auf Seite acht: „Kinder und Jugendliche können in der Schule ihr Selbstwertgefühl zur Entfaltung bringen, Achtung vor der menschlichen Vielfalt und den Rechten anderer aufbauen und ihre persönlichen Möglichkeiten stärken. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie in ihrer Verschiedenheit als gleichwertige und gleichberechtigte Persönlichkeiten anerkannt sind.“ Dieser Passage möchte ich Artikel 24, 1a der UN-Konvention gegenüber stellen. Darin heißt es: „... die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken.“

Diese Texte gelten. Sie sind verbindlich. Sie sind inhaltlich zu 100% kompatibel und ergänzungsfähig. Sie stimmen sogar manchmal in den Formulierungen und in der Wortwahl überein. Und trotzdem beschreiben sie beide doch auch Ziele unserer Arbeit, von denen wir wissen, dass sie nicht einmal erreicht, sondern trotz ihrer tendenziellen Unerreichbarkeit immer neu angestrebt werden wollen. Daher bin ich davon überzeugt, dass hier geltendes Recht auch den Charakter einer hilfreichen Utopie hat.

Nicht das Kind mit dem Bade ausschütten

Hiermit steht die dritte Gemeinsamkeit in einem engen Zusammenhang. Beide Dokumente verlangen und erwarten nicht, dass wir schlagartig alles anders machen, sondern verstehen sich als gültige Leitlinien für sinnvolle Weiterentwicklung. Niemand, der an diesem Bildungsplan gearbeitet hat, wollte scharfe Gräben oder Schnitte erzeugen oder nahe le-

gen. Hier wird kein Kind mit dem Bade ausgeschüttet, weder durch den Bildungsplan noch durch die Konvention. Eher, um im Bilde zu bleiben, fordern uns diese Werke, so unterschiedlich sie sind, auf darüber nachzudenken, ob wir die richtigen Badewannen an den richtigen Orten benutzen, wie wir die Wassertemperatur regeln, die den Kindern angenehm ist, und wie wir es hinkriegen, dass die Temperatur noch stimmt, wenn drei oder fünf oder 25 ganz verschiedene Kinder gemeinsam baden. Wir sollen klären, wie lange wir die Kinder alleine oder gemeinsam baden lassen wollen, und sie an diesen Klärungs- und Regelungsprozessen beteiligen und wir sollen uns überlegen, warum überhaupt gebadet wird, also zum Beispiel, ob es um Sauberkeit oder Wellness oder Physik oder Kommunikation geht in unserer Badewanne.





Bestärkung und Aufforderung

Vierte Gemeinsamkeit: Beide Werke sind – neben der Aufforderung zur Weiterentwicklung – auch eine Bestärkung unserer Arbeit und eine lobende Rückmeldung zu unserer Praxis.

Inwiefern lobt uns die UN-Konvention? Ist sie nicht die Kampfansage an unsere lieb gewonnene G-Schule? Wir sollten bedenken, dass in den Beratungen der Konvention durch die UN-Vollversammlung davon ausgegangen wurde, dass weltweit 80 oder sogar 90 Prozent aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen überhaupt keinen Zugang zu schulischer Bildung und Erziehung haben. Mit Sicherheit ist es das wichtigste Ziel des § 24 der Konvention, hieran etwas zu ändern. Wenn wir uns dies vor Augen führen, dann können wir auch ein bisschen stolz darauf sein, dass wir seit mehreren Jahrzehnten mit hohem professionellen Einsatz, mit viel Kraft und Kreativität dafür sorgen, dass alle Kinder bei uns einen Schulplatz finden und ihre persönlichen Potentiale entfalten, völlig ohne Eingangsqualifikation.

Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass wir aktiv im Sinne des Satzes 1 des § 24 UN-Konvention tätig sind: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung.“ Oder um es mit dem neuen Bildungsplan zu sagen und eine weitere inhaltliche Übereinstimmung zu zitieren: „Die Schule gewährleistet, dass jedes Kind und jeder Jugendliche an der schulischen Bildung teilhaben kann, und trägt damit zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung bei.“ Dies mag uns banal vorkommen, aber es ist weder historisch noch global eine Selbstverständlichkeit.

Fazit

Ich komme zum letzten Punkt. Ein Bildungsplan klärt keine schulgesetzlichen Entscheidungen zur Struktur des Bildungssystems. Wir hatten in der Kommission nicht darüber zu beraten, ob Sonderschulen erhalten oder in Bildungs- und Beratungs- oder Förderzentren umgewandelt oder abgeschafft werden. Unsere Aufgabe war es vielmehr zu beschreiben, wie ein Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche mit geistiger

Behinderung heute aussehen soll und kann. Wir haben diese Aufgabe förderortunabhängig erledigt. Der Bildungsplan ist nutzbringend in jeder Organisationsform von schulischer Bildung, an der Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung teilhaben. In seiner inhaltlichen Ausrichtung ist der Bildungsplan inklusiv.

Sie wissen alle, dass Herr Minister Rau nach einer ersten Skizze seiner Perspektiven zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung – Stichworte sind Aufhebung der Sonderschulpflicht, Bildungs- und Beratungszentrum, Bildungskonferenz u.a. – einen Expertenrat eingesetzt hat, der diese Ideen prüft, ausgestaltet und empfehlend Stellung nimmt. Es ist nach meiner Überzeugung davon auszugehen, dass es strukturelle Weiterentwicklungen im Rahmen von Schulgesetzänderungen geben wird. Aber ich bin ebenso davon überzeugt, dass wir eine institutionalisierte sonderpädagogische Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung für die absehbare Zukunft brauchen und auch erhalten werden. Die allgemeinen Schulen sind in der Fläche noch weit davon entfernt, für alle unsere Schülerinnen und Schüler die Verantwortung übernehmen zu wollen und zu können. Auch hier die UN-Konvention: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Winfried Monz ist seit 1996 Schulleiter der Graf von Galen-Schule in Heidelberg und war davor etwa 16 Jahre Lehrer an einer privaten und einer staatlichen Schule für Geistigbehinderte, zuletzt 4 Jahre als Co-Klassenlehrer einer der ersten Außenklassen des Landes. Seit 2007 hatte er eine Abordnung an das Landesinstitut für Schulentwicklung in Stuttgart und damit eine exponierte Verantwortung für den neuen Bildungsplan.

Auf dem Weg zur Inklusion

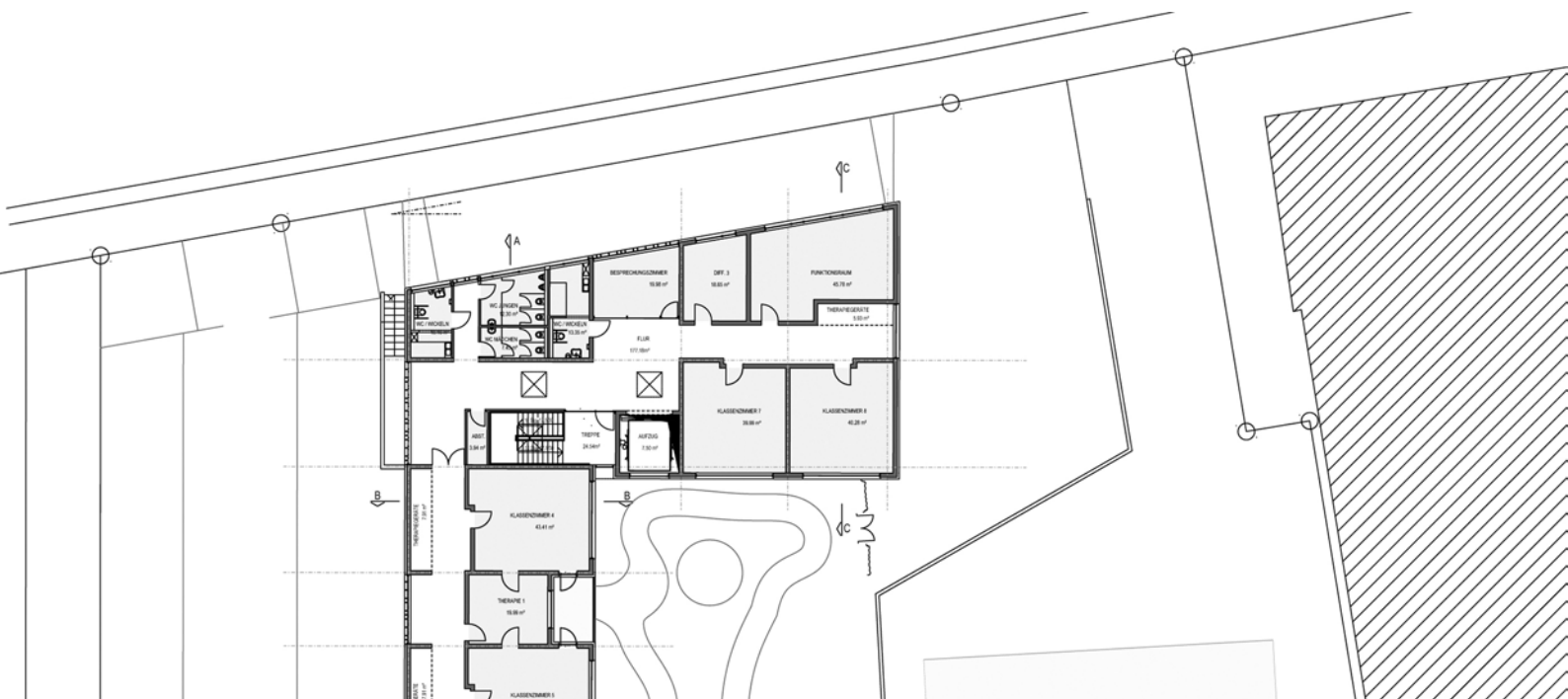
Die Karl-Rolfus-Schule plant einen Erweiterungsbau in Lörrach. Schulleiter Martin Gramlich erläutert, was es damit auf sich hat.

Herr Gramlich, warum verlegt die Karl-Rolfus-Schule ihre Unter- und Mittelstufe nach Lörrach?

Martin Gramlich: Dafür gibt es mehrere Gründe. Zunächst einmal entspricht das Raumangebot der Karl-Rolfus-Schule schon lange nicht mehr der steigenden Nachfrage. Seit Jahren belegen wir in umliegenden Gebäuden des St. Josefshauses Wohngruppen zur schulischen Nutzung. Wir haben uns mit provisorischen Schulräumen beholfen, weil wir zunächst diesen Trend hin zu einer immer größeren Schülerzahl nicht eindeutig absehen konnten. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren jedoch stetig verfestigt und wir müssen nun sehen, dass wir unseren Schülern entsprechend adäquate Schulplätze zur Verfügung stellen können. Darüber hinaus müssen die von uns genutzten Wohngruppen dringend wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.

Wie kam es zu dieser stetig wachsenden Schülerzahl?

Martin Gramlich: Die Karl-Rolfus-Schule wird ab dem Hauptstufenbereich stark nachgefragt. Viele Schüler, die in der Grundstufe eine andere Schule besuchen, kommen zu uns in den Hauptstufenbereich, weil wir in den Landkreisen Lörrach und Waldshut die einzige Schule sind, die für Körperbehinderte im Bildungsgang der Schule für Geistigbehinderte eine Beschulung bis zum Ende der Berufsschulstufe anbietet. Lediglich die Esther-Weber-Schule in Emmendingen-Wasser bietet noch ein entsprechendes Angebot. Das würde aber für die hiesigen Schüler eine Internatsunterbringung bedeuten und damit deutlich höhere Kosten. Also, wir wachsen beständig im Hauptstufenbereich.





Martin Gramlich
Schulleiter Karl-Rolfus-Schule

Aber warum entscheiden sich dann die Eltern nicht schon in der Grundstufe für die Karl-Rolfus-Schule? Das würde doch später einen Schulwechsel für ihre Kinder überflüssig machen.

Martin Gramlich: Ich denke, das hat damit zu tun, dass wir hier in Herten in einer Art Randlage liegen und uns die Eltern dadurch nicht als Erste wahrnehmen. Wir hoffen, dass sich das mit dem Standort Lörrach ändert. Zentral im Landkreis gelegen, wird man unsere attraktive Grundstufe wohl eher im Blick haben.

Ist das der Grund, warum man sich für den Standort Lörrach entschieden hat?

Martin Gramlich: Das wird ein positiver Nebeneffekt sein. Uns kommt es darauf an, dass unsere Schüler in unserer Gesellschaft ihren Platz haben, also wahrgenommen werden. Das ist sicherlich schwierig, wenn wir sie in einer regionalen Randlage beschulen. Deshalb gehen wir mit ihnen zentral in den Landkreis. Mitten in die Gesellschaft. Dort gehören sie hin. Gerade im Rahmen der gegenwärtigen Inklusionsdebatte erachten wir es als wesentlich, dass die Bevölkerung im Landkreis sehr wohl mitbekommt, dass unter ihnen Menschen mit einem hohen Assistenzbedarf leben.

Das heißt, die Karl-Rolfus-Schule macht sich auf den Weg hin zur Inklusion?

Martin Gramlich: Ja, wir möchten so schnell wie möglich in den Kontakt mit den umliegenden Regelschulen treten. Auch das zeichnet den neuen Standort aus: In der Umgebung existieren eine Vielzahl von Schulen.

Diese Regelschulen möchten wir nun als Partner gewinnen, ihnen in kleinen Schritten unsere Zusammenarbeit anbieten. Ich denke, dass wir im Hinblick auf die Schüler mit einem hohen Assistenzbedarf für die Regelschulen der richtige Partner sind, weil wir in diesem Bereich über eine hohe Kompetenz verfügen. Ich bin mir jedenfalls sicher, dass die Regelschulen gerade in diesem Punkt von uns und unserem Know-how profitieren können.



Auf dem Weg zur Inklusion

Macht es denn vor dem Hintergrund der UN-Konvention, die eine inklusive Gesellschaft fordert, überhaupt noch Sinn, in eine Sonderschule zu investieren?

Martin Gramlich: Wir beantworten die Frage ganz klar mit Ja, sonst würden wir auch nicht bauen. Noch einmal: Wir haben in der Karl-Rolfus-Schule Schüler mit einem hohen Assistenzbedarf. Die wird man nicht mal so einfach in eine Regelschule integrieren können.

Zudem stellt die UN-Konvention unmissverständlich klar, dass man sich primär am Kindeswohl, im Englischen heißt es dort „the best interest of the child“, orientieren muss. Und bei einem Schüler mit einem hohen Assistenzbedarf besteht nun einmal ein großer Förderanspruch, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Für uns stellt sich vielmehr die Aufgabe, Menschen mit einem hohen Assistenzbedarf im Sinne der UN-Konvention an der Gesellschaft teilhaben zu lassen, und das ohne dabei unsere Professionalität aus den Augen zu verlieren.

Daher ist der erste Schritt in Richtung Inklusion für uns, raus aus der Randlage hinein, in das politische und gesellschaftliche Zentrum der Region. Darauf muss der zweite Schritt zwingend folgen, die Partnerschaft mit Regelschulen zum Wohle gerade auch der Schüler mit einem hohen Assistenzbedarf.

Inklusion heißt eben nicht die wahllose Aufgabe des Sonderschulwesens, sondern vielmehr die Erweiterung der Angebotspalette. Das bedeutet, immer mehr und vielfältigere Wahlmöglichkeiten anzubieten, um diesem „the best interest of the child“ gerecht zu werden. Es handelt sich dabei letztlich um eine Frage der Individualität, nämlich eine auf den einzelnen zugeschnittene Ausbildung möglich zu machen durch eine Vielzahl von Wahlalternativen.

Eine davon wird die klassische Sonderschule bleiben, die sich jedoch in Zukunft mehr zu einem sonderpädagogischen Beratungszentrum entwickeln wird. Schließlich wird es auch in Zukunft Schüler geben, deren Förderbedarf nur mit einem solch hochqualifizierten Angebot sinnvoll einzulösen ist. Nur dann wäre auch für Schüler mit einem hohen Assistenzbedarf die gesellschaftliche Teilhabe gesichert. Um nichts anderes geht es in der UN-Konvention.



Der Erweiterungsbau der Karl-Rolfus-Schule in der Wallbrunnstraße in Lörrach

Wann ist mit dem Neubau zu rechnen?

Martin Gramlich: Wir würden uns freuen, wenn noch in diesem Jahr der Spatenstich erfolgen könnte. Die Planungen stehen, die Baugenehmigung liegt vor und der Bauplatz ist vorhanden. Letztlich müssen nur noch die notwendigen Formalia abgeschlossen werden.

Wie sehen die Pläne für das neue Schulgebäude aus?

Martin Gramlich: Das Gebäude liegt, dank des freundlichen Angebots der Familie eines Schülers von uns, an der Wallbrunnstraße. Das Konzept sieht ein L-förmiges Gebäude vor, das sich zur Straße hin abgrenzt. Dort werden nur Funktionsräume liegen. Das schulische Leben wird sich genau entgegengesetzt in Richtung Wohngebiet, also zum Grünen hin ausrichten. Hier werden die Klassenzimmer und der Schulhof liegen.

Des Weiteren sehen die Pläne vor, dass zwischen den Klassenräumen Differenzierungsräume liegen, die von den Klassenzimmern aus zugänglich sind. Also Räume für besondere Fördermaßnahmen, wie Kleingruppenunterricht oder therapeutische Maßnahmen. Alle Klassenzimmer werden einen Balkon- oder Terrassenzugang haben, die man gewissermaßen als Außenlernort in den Unterricht einbeziehen kann.

Für wie viele Schüler ist die neue Schule geplant?

Martin Gramlich: Wir haben einen Bedarf für acht Klassen.

Wann ist mit dem Umzug zu rechnen?

Martin Gramlich: Realistisch wird der Zeitraum Schuljahr 2011/2012 sein. Ich rechne mit dem Frühjahr 2012.

Wie wird sich denn der zukünftige Schulalltag auf zwei Standorte verteilen?

Martin Gramlich: Lörrach wird ganz klar eine Außenstelle der Karl-Rolfus-Schule sein. Das heißt, die Verwaltung und die Schulleitung haben weiter ihren Sitz in Herten. Selbstverständlich wird die Schulleitung täglich vor Ort in Lörrach sein, vielleicht im Wechsel Rektor und Konrektor. Dazu ist in Lörrach ein Büro vorgesehen. Die zentrale Verwaltung erfolgt aber ganz klar von Herten aus, dazu wird das Kollegium in Lörrach in die administrativen Aufgaben eingebunden.

Ein wichtiger Schritt zur beruflichen Teilhabe

Das Integrationsunternehmen „Scala“ bietet seit zwei Jahren Menschen mit Behinderungen einen Platz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Seit November 2007 hat das St. Josefshaus eine Tochterfirma: Die Scala Gebäudemanagement und Service GmbH, eines von etwa 500 anerkannten und geförderten Integrationsunternehmen in Deutschland. Das Hauptziel eines Integrationsunternehmens ist es, Menschen mit einer Behinderung, die besondere Begleitung und Unterstützung brauchen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und zu etablieren.

Integrationsprojekte gibt es schon seit den 70er Jahren: vom Gastronomie- bis zum Handwerksbetrieb. Jedoch erst 2001 wurden die Integrationsbetriebe gesetzlich verankert und spielen seither eine große Rolle für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung.

Während die gesetzliche Pflichtquote für Arbeitsplätze für Schwerbehinderte bei fünf Prozent liegt, muss ein Integrationsunternehmen eine Quote von mindestens 25 Prozent erfüllen und die Mitarbeiter, die in einem normalen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen, nach Tarif bezahlen.

Der Geschäftsführer des Integrationsunternehmens Scala, Joachim Trüby, ist stolz darauf, diese Bedingungen erfüllt zu haben: „Wir hatten die Auflage, bis Ende 2009 mindestens sechs Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung zu stellen und mittlerweile haben wir schon sieben.“ Insgesamt beschäftigt die Scala nunmehr 34 Personen mit und ohne Behinderung in Voll- oder Teilzeit.



Die Scala ist ein Unternehmen des St. Josefshauses als Mehrheitsgesellschafter und der Petrone GmbH. Neben Joachim Trüby, der im St. Josefshaus für den Bereich Arbeit und Betreuung verantwortlich ist, gehört Gaetano Petrone als weiteres Mitglied zur Geschäftsführung der Scala. Der Inhaber einer Glas- und Gebäudereinigungsfirma hat bei der Gründung des Integrationsunternehmens das fachliche Know-how eingebracht und ist seither für das operative Geschäft zuständig.

Fundierte fachliche Know-how ist wichtig, denn eine Integrationsfirma muss sich dem Wettbewerb auf dem Markt stellen. Sie wird nicht subventioniert, sondern erhält lediglich eine Anschubfinanzierung, um die Arbeitsplätze einzurichten und einen Nachteilsausgleich, der allen Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes offensteht.



:: EIN WICHTIGER SCHRITT ZUR BERUFLICHEN TEILHABE



Zum Auftragspektrum der Scala gehören Dienstleistungen, wie Gebäudereinigung und Serviceleistungen im Küchen- und Kantinenbereich. Seit kurzem bietet die Scala auch die Pflege von Außenanlagen an.

Hauptauftraggeber der Scala Gebäudemanagement und Service GmbH ist noch das St. Josefshaus mit seinen verschiedenen Einrichtungen in der Alten- und Behindertenhilfe. Doch mittlerweile werden immer mehr Neukunden aus den Landkreisen Lörrach und Waldshut gewonnen.

„Der Name Scala bedeutet auf Italienisch „Treppe“ und stellt gerade für unsere Mitarbeiter mit Behinderungen die Stufen zum persönlichen Erfolg dar“, erklärt Joachim Trüby. „Außerdem ist eine Treppe ein Teil eines Gebäudekomplexes, was wiederum für unsere Dienstleistung steht“.

Die Mitarbeiter-Anforderungen

Die Mitarbeiter der Scala müssen ganz bestimmte Anforderungen erfüllen: „Neben Zuverlässigkeit und Motivation, dem angemessenen Umgang mit Kunden und der Erfüllung der Arbeitsqualität und -quantität, muss auch der Arbeitsort selbstständig erreicht werden können“, erklärt Dorina Huber, Sozialwirtin und Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung. „Wir arbeiten eng mit den Integrationsfachdiensten Lörrach und Waldshut zusammen, mit Werkstätten und berufsvorbereitenden Einrichtungen im Landkreis wie der BVE und dem KoBV in Lörrach, die Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten und ein Bindeglied zwischen Schule und Berufsleben darstellen.“

Innerhalb der Scala werden die Mitarbeiter mit Behinderung fachlich angeleitet und erhalten praxisnahe Fortbildungen. Voraussetzung für eine Anstellung ist immer ein mehrwöchiges Praktikum, um Eignung und Motivation festzustellen. Die meisten Praktikanten sind Schüler aus Geistigbehindertenschulen, aber auch Menschen ohne Behinderung können gerne ein Praktikum absolvieren. Ab September wird die Scala erstmals einen Ausbildungsplatz als Gebäudereiniger zur Verfügung zu stellen.

Zukunftsvision

Über die Zukunft macht sich Joachim Trüby keine Sorgen: „Selbstverständlich wirkt sich die momentane Wirtschaftslage auch auf die Scala aus, aber zum Glück ist unser Unternehmen überwiegend in einem Bereich tätig, der nicht so unmittelbar den konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt ist, wie zum Beispiel die Industrie.“ Den Erfolg der Scala führt er insbesondere auf eine gesunde Unternehmenskonzeption, eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und eine Qualitätssicherung zurück, die die Zufriedenheit der Kunden nachhaltig gewährleistet.

Mit dem Integrationsunternehmen Scala verfügt das St. Josefshaus nunmehr über eine hervorragende Möglichkeit Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten. „Und das“, betont Joachim Trüby, „ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die von der UN-Konvention geforderte Inklusion in der beruflichen Teilhabe.“ (NB)



Kurz berichtet

Mosaik ziert Karl-Rolfus-Schule

Die Schüler der Karl-Rolfus-Schule haben den Eingangsbereich ihrer Schule im Rahmen einer Projektarbeit in Eigenregie neu gestaltet.

Die Karl-Rolfus-Schule verfügt über ein kleines Juwel in ihrem Eingangsbereich. Ein alter Brunnen. Doch unscheinbar, mit eintönigen Fliesen beklebt, fiel er kaum ins Auge. Um das zu ändern und den Eingangsbereich der Schule aufzuwerten, schrieb die Leitung kurzerhand einen schulinternen Gestaltungs-Wettbewerb aus. Mehrere Schulklassen nahmen daran teil, überlegten Konzepte, reichten Modelle und Zeichnungen ein. Den Zuschlag erhielt die Klasse „Kuhn/Schade/Quay“.

„Im Mittelpunkt unseres Konzeptes stand die Idee, Elemente unseres Schulhauses in die Gestaltung des Brunnens einzubringen“, erläutert Detlef Quay, der die technische Leitung des Projektes übernahm. So entstand ein Mosaik, dessen Struktur dem Ornament des Fensterbogens über dem Eingang des Schulhauses nachempfunden ist.

Für das Mosaik zertrümmerten die Schüler Kacheln, die sie anschließend mit Wasser und Sand im Betonmischer trommelten, damit alle scharfen Ecken und Kanten abgeschliffen wurden. Anschließend klebten die Schüler Mosaiksteinchen für Mosaiksteinchen auf entsprechend geformte Netze, die dann an die Wand geklebt und verfugt wurden.



Der neu gestaltete Eingangsbereich



Ihrer Kreativität freien Lauf lassen konnten die Schüler der Projektgruppe bei der Gestaltung des Eingangsbereiches

„Das ganze Material haben wir vom Recyclinghof. So konnten wir das Ganze mit einem ganz geringen Kostenanteil zustande bringen und zugleich ein Beispiel dafür setzen, wie einfach weggeworfene Dinge wieder nutzbar gemacht werden können“, erläutert Christina Kuhn, die das Projekt von der künstlerischen Seite aus betreute.

Die Arbeit hat sich gelohnt. Bei der Übergabe gab es ein dickes Lob von Schulleiter Martin Gramlich: „Das Ergebnis ist fantastisch. Der Eingangsbereich gibt jedem Besucher den ersten Eindruck von unserer Schule, und der vermittelt jetzt Kreativität und Lebendigkeit.“

Spatenstich Seniorenzentrum Efringen-Kirchen

Die Bauarbeiten haben begonnen. Zum Auftakt setzten Direktor Bernhard Späth, Bürgermeister Wolfgang Fürstenberger, Architekt Andreas Steinröder und Ottmar Männer von der Baufirma Implenia den ersten Spatenstich für den Neubau des Seniorenzentrums Efringen-Kirchen.

Das neue Pflegeheim soll, so Späth, den neuesten Betreuungsanforderungen Rechnung tragen. Er stelle sich ein offenes Haus vor, das mit allen örtlichen und kreisweiten Trägern der Altenhilfe kooperiert.

„Die Menschen warten schon darauf“, schloss sich Bürgermeister Fürstenberger an. Er sei froh, dass die Gemeinde mit dem St. Josefshaus einen verlässlichen Träger für das Pflegeheim gefunden habe, der frei sei und doch einen kirchlichen Hintergrund besitze. Der Entwurf für den Neubau sieht ein dreigeschossiges, L-förmiges Flachdach-Gebäude mit insgesamt 2.800 Quadratmetern Fläche vor. In den beiden oberen Geschossen sind die Pflegezimmer untergebracht. Das untere Geschoss beherbergt die Tagespflege sowie die Küche und Nebenräume.

Das Seniorenzentrum wird 37 Dauer-Pflegeplätze und 13 private Appartements umfassen. Geplant sind eine Tagespflege mit neun Plätzen sowie ein Kurzzeitpflegeplatz. Architekt Andreas Steinröder geht von einer Fertigstellung im April 2011 aus.



Spatenstich für das neue Seniorenzentrum (v.l.): Ottmar Männer, Architekt Andreas Steinröder, Bürgermeister Wolfgang Fürstenberger und Direktor Bernhard Späth

Lothar-Späth-Förderpreis 2010

Wieder ein großartiger Erfolg: Gleich zwei Künstler, Klara Glöncker und Gabi Schmidt, die beide im Förderbereich des St. Josefshauses beschäftigt sind, wurden beim Lothar-Späth-Förderpreis für behinderte Künstler 2010 mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet.

Die Preisträgerinnen wurden von Emma Hartmann, der Leiterin der Kreativwerkstatt des Förderbereiches, betreut.

Der seit 2006 alljährlich ausgeschriebene Förderpreis hat im Bereich der Art Brut bzw. Outsider-Kunst inzwischen bundesweite Bedeutung erlangt. Rund 500 geistig behinderte Künstler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz bewerben sich alljährlich um ihn.



„Ich“ von Gabi Schmidt



„Jonas, Henrik und eine Frau“ von Klara Glöncker



Pfarrer Anton Frank überreichte Schwester Thomas Morus zum Abschied eine handgeschnitzte Josefsfigur

Schwester Thomas Morus Güde verlässt das St. Josefshaus

In die Leitung der Ordensprovinz berufen.

Rheinfelden/Herten. Alle waren gekommen, um sich von ihr zu verabschieden: Proppenvoll war die Kirche des St. Josefshauses beim Abschiedsgottesdienst von Sr. Thomas Morus Güde. Nach über 38 Jahren verlässt die Oberin des Hertener Konvents das St. Josefshaus, weil sie in die Ordensleitung der Kreuzschwestern ins Mutterhaus nach Hegne an den Bodensee berufen worden ist.

In seiner Abschiedsrede würdigte Direktor Bernhard Späth die Oberin als eine Ordensfrau, die „mit einer gewissen Leichtigkeit, vielseitig interessiert und voller kreativer Ideen“ fast vier Jahrzehnte in Herten gewirkt hat.

Schwester Thomas Morus Güde, so Späth weiter ihre biografischen Schritte zusammenfassend, ist in einer intellektuellen Familie aufgewachsen. Als junge Ordensschwester nahm die Tochter von Max Güde, dem ersten Generalbundesanwalt der Bundesrepublik, 1972 ihren Dienst in der Karl-Rolfus-Schule auf, wo sie bis Ende 1979 tätig war. In dieser Zeit absolvierte sie eine Ausbildung zur Fachlehrerin und wechselte nach bestandener Prüfung an die noch junge Fachschule für Heilerziehungspflege.

Künstlerisch begabt, absolvierte sie schon bald eine Ausbildung zur Werklehrerin im sozialpädagogischen Bereich in München. Schon kurz darauf erhielt Schwester Thomas Morus Güde die Ernennung zur Fachoberlehrerin.

1977 wurde sie vom Schwestern-Konvent in Herten zur Oberin gewählt. Das Amt führte sie 12 Jahre bis zu ihrer Abberufung in die Ordensleitung der Kreuzschwestern. Darüber hinaus gehörte sie während ihrer Zeit als Oberin auch dem Leitungskreis des St. Josefshauses an.

Besonders am Herzen lag ihr die Arbeit im Pastoralen Dienst des St. Josefshauses. Zusammen mit einem kleinen Stab von Mitarbeitern unter der Leitung von Pfarrer Anton Frank half sie tatkräftig bei der Planung und Organisation des pastoralen Geschehens im St. Josefshaus mit. Pfarrer Frank dankte ihr während des Gottesdienstes, dass sie im Pastoralteam über 30 Jahre am St. Josefshaus mitgebaut und mitgetragen habe.

Direktor Bernhard Späth dankte Schwester Thomas Morus für ihre Begleitung, ihre Aufmunterungen und auch „für manches gute Wort“. Für die neue verantwortungsvolle Aufgabe in der Provinzleitung wünschte er ihr viel Erfolg. Als Abschiedsgeschenk überreichte er der leidenschaftlichen Naturliebhaberin einen Gutschein über ein komplettes Wander-Equipment.

Konvent unter neuer Leitung

Der Konvent der Kreuzschwestern im St. Josefshaus hat eine neue Leitung. Zukünftig wird Schwester Maria Thomas dieses Amt begleiten. Schwester Maria Thomas ist seit 1967 im St. Josefshaus in der Gruppenleitung tätig. Sie trat 1962 in den Orden ein und absolvierte eine Ausbildung zur Erzieherin im Heimbereich. Ihre Vorgängerin Schwester Thomas Morus Güde wurde nach Hegne in den Provinzrat berufen.



Die neue Oberin des Hertener Konvents Schwester Maria Thomas



Das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

Altes Heimgesetz wird teilweise abgelöst.

Umfragen unter älteren Menschen nach ihren Wohnbedürfnissen haben gezeigt, dass der Wunsch „möglichst selbstbestimmt zu leben“, ganz oben auf der Skala steht. Daran ändert auch der Grad ihrer Pflegebedürftigkeit nichts. Damit dieses Ziel leichter zur Realität wird, hat der Gesetzgeber das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, kurz WVBG, auf den Weg gebracht, das zum Teil das alte Heimgesetz ablöst. Es soll alte und pflegebedürftige Menschen besser schützen, was ihre Rechte in Pflegeheim und Hospiz angeht.

Auffallend – und in diesem Zusammenhang vielleicht auch gewöhnungsbedürftig – an dem neuen Gesetz ist, dass durchgängig von Verbrauchern und Unternehmern die Rede ist. Wobei als „Verbraucher“ die Bewohner und als „Unternehmer“ die Betreiber von ambulanten und stationären Einrichtungen gemeint sind.

Aber genau dieser Unterschied zeigt schon das Wesen des neuen Gesetzes: Die Bundesregierung hat ein klassisches Verbraucherschutzgesetz auf den Weg gebracht. Es soll alle Bewohner beim Vertragsabschluss mit einem Pflegeheim vor einer Übervorteilung schützen.

Was hat sich dazu geändert? Zunächst einmal ganz grob zwei Dinge: Erstens müssen die Pflegeheime noch vor Vertragsabschluss wesentlich mehr Informationen über sich zur Verfügung stellen als bisher, und zweitens bietet es den Bewohnern ein Mehr an Sicherheit im Kündigungsfall.





Doch nun im Einzelnen:

Informationspflichten vor Vertragsabschluss

Das WBVG ist als ein typisches Verbraucherschutzgesetz verfasst worden. Dazu zählt erwartungsmäßig, dass sich der Verbraucher vor dem Kauf der Ware eingehend über deren Qualitätsmerkmale informieren kann. Übersetzt heißt das, dass der Bewohner vor Abschluss des Heimvertrages sich eingehend über die Leistungen, Kosten und Qualität des Pflegeheimes informieren können muss. Die Informationen müssen dabei nicht nur leicht verständlich in Textform abgefasst sein und Auskunft über die allgemeinen Leistungen des Pflegeheimes geben, sondern auch über die individuell in Betracht kommenden Leistungen des jeweiligen Bewohners.

Dabei zählen zu den „allgemeinen Leistungen“ die Lage und Ausstattung des Gebäudes, die Gemeinschaftsanlagen sowie die damit verbundenen Leistungen. Das „individuelle Leistungsangebot“ umfasst darüber hinaus Angaben zum Wohnraum sowie die persönlichen Pflege- und Betreuungsleistungen.

Kommt der Träger der Pflegeeinrichtung seinen vorvertraglichen Informationspflichten nicht nach, kann der Bewohner zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit den Heimvertrag kündigen. Mit dieser vorvertraglichen Informationspflicht möchte die Politik die Transparenz auf dem Pflegemarkt erhöhen, um die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher/Bewohner zu verbessern.

Der Vertrag

Der Heimvertrag baut schließlich auf diesen vorvertraglichen Informationen auf. Dementsprechend ist es selbstverständlich, dass sie im Vertrag einzeln beschrieben aufgeführt sind und zusätzlich die entsprechenden Kosten genau aufgeschlüsselt werden. Soll dagegen im Vertrag von den vorvertraglichen Informationen abgewichen werden, muss das gesondert kenntlich gemacht werden.

Grundsätzlich wird der Vertrag, wohl auch in Zukunft, in schriftlicher Form erfolgen. So wird in dem Gesetz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die „elektronische Form“ nicht genügt. Damit wurde dem sogenannten „modernen Rechtsverkehr“ ein Riegel vorgeschoben. Das heißt, dass zum Beispiel eine elektronische Mail auch dann nicht zulässig ist, wenn sie mit einer eigens dafür geschaffenen „elektronischen Signatur“ versehen ist.

Wichtig ist, dass der Heimvertrag generell auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird. Eine Befristung ist nur dann zulässig, wenn sie nicht den Interessen des Bewohners widerspricht.

Bei Vertragsabschluss wird dem Bewohner das Recht eingeräumt, den Vertrag innerhalb einer Frist von zwei Wochen jederzeit fristlos zu kündigen. Praktisch hat damit der Bewohner ein Recht auf ein zweiwöchiges „Probewohnen“ eingeräumt bekommen.



Vertragsänderung

Ändert sich der gesundheitliche Zustand des Heimbewohners, und damit sein Betreuungsbedarf, ist das Pflegeheim nun verpflichtet, eine entsprechende Vertragsanpassung anzubieten. Damit ist es zukünftig nicht mehr möglich, dass in solch einem Fall das Pflegeheim einseitig eine Vertragsanpassung durchführt. Vielmehr kann der Bewohner jetzt selbst entscheiden, ob er das Angebot – das in diesem Fall mit höheren Kosten verbunden ist – annimmt. Tut er das nicht, bleibt dem Pflegeheim nur noch die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung, wenn die Fortsetzung des Vertrages unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich ist. Insgesamt räumt das neue Vertragsgesetz dem Bewohner deutlich mehr Kündigungsrechte ein als dem Pflegeheim. Vor allem diese neuen Vertragsregeln sind es, die die Position der Bewohner/Verbraucher stärken.

Kritik

Auf der anderen Seite bedeutet das neue Gesetz für die Pflegeheime ein Mehr an Bürokratie.

So müssen faktisch alle „alten“ Heimverträge an das neue Recht angepasst werden. Laut Gesetz sind die Altverträge bis zum 30. April 2010 umzustellen.

Zudem kommen die Pflegeheime wohl nicht umhin, eine umfangreiche Informationsbroschüre zu entwerfen, damit sie den gesetzlich geforderten Informationspflichten gerecht werden. Im Detail werden die Pflegeheime dabei an ihre Grenzen gelangen, da die gesetzlichen Regelungen viele unscharfe Rechtsbegriffe beinhalten, die in naher Zukunft zu Auslegungsproblemen führen werden.

Erschwerend kam für die Pflegeheime hinzu, dass nach der Förderalismusreform 2006, bei der das Heimrecht an die Länder übergegangen ist, einige Bundesländer neue Heimgesetze mit Regelungen zu Heimverträgen erließen – so auch Baden-Württemberg im Jahre 2008. Diese rechtlichen Regelungen konkurrieren jetzt mit dem neuen Bundesgesetz, dessen Normen anzuwenden sind. Für die Pflegeheime bedeutet das eine Spaltung des Heimrechts: Für das Heimgesetz sind die Länder zuständig, für die Gesetze, die den Heimvertrag regeln, der Bund.





Gezieltes Entspannungstraining mit Yoga



Verschiedene Info-Stände boten Aspekte und Anregungen zum Thema Gesundheit

Das St. Josefshaus setzt auf Gesundheit

Unter dem Motto „Umgang mit psychischen Belastungen und Stress“ startete das St. Josefshaus zwei Informationstage rund um das Thema Gesundheit. Dabei ging es zwar in erster Linie um die Fitness der rund 1.300 Mitarbeiter des St. Josefshauses aber auch die interessierte Öffentlichkeit, speziell Angehörige von Pflege- und Betreuungsberufen, waren zu dem hochaktuellen Thema eingeladen.

„Stress ist ein Thema, das in allen Berufssparten zunimmt. Besonders unter den Beschäftigten in sozialen Berufen. Deshalb haben wir es in diesem Jahr in den Mittelpunkt der Gesundheitstage im St. Josefshaus gestellt“, erklärt die Leiterin der Personalabteilung, Beate Pfriendler-Muck, die Themenwahl. Sie ist für die Organisation der Gesundheitstage zuständig.

Die Besucher erwartete ein vielfältiges und interessantes Programm, das von mehreren kompetenten Kooperationspartner mitgestaltet wurde.

Die AOK bot mit ihrem so genannten Stresspiloten den Teilnehmern die Gelegenheit, ihr aktuelles Belastungsniveau zu messen. In der „Stresskammer“ der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) konnten die Teilnehmer am eigenen Leib erfahren, wie sich Stressoren wie Angst, schlechtes Betriebsklima, zu wenig Licht und Lärm auf den Körper auswirken. Der Fitnesstreff Herten hatte ein Fahrradergometer mitgebracht, an dem Herz und Kreislauf getestet werden konnten. Außerdem gab es Tipps für eine bessere Kondition. Schuhe, die sicher und bequem sind – in manchen Arbeitsbereichen nicht zu unterschätzen – stellte die Firma Ketterer & Liebherr vor.



Der Test in der Stresskammer machte die Reaktion des Körpers auf Stressoren sichtbar



Fitness-Test auf dem Fahrrad-Ergometer

Auch Entspannungsmethoden aus Asien standen auf dem Kursprogramm: So etwa Qi Gong und Indian Balance, angeboten vom Gesundheitszentrum Verimeer. Darüber hinaus wurden Vorträge über Burnout und Stressbewältigung angeboten und an Infoständen konnten die Teilnehmer mit den Profis ins Gespräch kommen oder sich gar massieren lassen, wie am Stand der BGW. Ernährungstipps rundeten das Angebot ab.

Personalleiterin Pfriendler-Muck konnte auch in diesem Jahr eine positive Resonanz bei den Teilnehmerzahlen vermerken. Rund 250 Teilnehmer hatten das vielfältige Angebot genutzt. Auf einer Feedback Tafel lobten sie die gute Umsetzbarkeit in Beruf und Alltag und wünschten, dass solche Aktionstage auch in Zukunft angeboten werden.

Gesundheitstage sind am St. Josefs Haus bereits seit zehn Jahren ein fester Bestandteil des Gesundheitsmanagements. Seit 13 Jahren gibt es einen eigenen Arbeitskreis für die betriebliche Gesundheitsförderung. „Für eine Einrichtung, die in der Behinderten- und der Altenhilfe tätig ist, wirkt sich das Wohlbefinden der Mitarbeiter direkt auf die Qualität der Betreuung aus“, erläutert Pfriendler-Muck die Motivation für die Organisation von speziellen Gesundheitstagen. „Deshalb liegt uns die Gesundheit unserer Mitarbeiter sehr am Herzen.“

„Wir denken mit dem Herzen“

Wenn es um Veränderungsprozesse geht, werden stets eine Menge Fragen aufgeworfen. So auch im St. Josefshaus, das mit dem Projekt „Fit in die Zukunft“ die Behindertenhilfe neu strukturiert hat. Die Direktion des St. Josefshauses nahm das zum Anlass, eine Informationsveranstaltung durchzuführen, in denen sich die Verantwortlichen den Fragen stellten.

90 Teilnehmer konnte Direktor Bernhard Späth zur ersten Angehörigenversammlung des St. Josefshauses in der Mehrzweckhalle begrüßen. Die Veranstaltung war durch den Angehörigenbeirat angeregt worden, der zu dem Projekt „Fit für die Zukunft“ einen hohen Informationsbedarf signalisiert hatte. Das wurde dann auch deutlich: Generell hatten sich die Angehörigen und Betreuer wesentlich mehr Informationen über das Projekt und den Projektverlauf gewünscht. Deutlich wurde aber auch die Verbundenheit der Angehörigen und Betreuer mit dem St. Josefshaus sowie das Vertrauen, das sie dem Haus entgegenbringen.

Nach der Begrüßung und einleitenden Worten von Direktor Späth gaben Katharina Hinnenberger und Anica Colic aus Sicht der Heimleiter einen Überblick über das Projekt „Fit für die Zukunft“.



Ausgehend von der inhaltlichen Perspektive, die Assistenz und Pflege planvoller und wirkungsvoller zu leisten, bis zur Organisationsentwicklung, die die neue Organisationsstruktur mit Heimleitungen, Teamleitungen und Prozessverantwortlichkeiten hervorbrachte.

Um die Arbeitsabläufe innerhalb eines Teams zu veranschaulichen, brachten dazu die Teamleiterinnen Monja Boll und Dyane Breckner-Tonch Beispiele aus dem Wohngruppen-Alltag.

Heimleiterin Katharina Hinnenberger ging zunächst auf verschiedene Kritikpunkte ein, die im Vorfeld laut geworden waren. In diesem Zusammenhang machte sie noch einmal deutlich, dass Personaleinsparungen nie das Ziel des Projektes „Fit für die Zukunft“ waren. Vielmehr habe man mit diesem Projekt auf die Forderungen der Leistungsträger reagiert und eine Balance herstellen wollen, zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und dem Wohl des Menschen mit Behinderung.

Auf das Schlagwort „Rotation“ eingehend, stellte sie klar, dass der Eindruck falsch sei. Dadurch würden in jedem Team die Mitarbeiter durch alle Wohngruppen wechseln. Vielmehr hätten sich verschiedene Modelle in den Teams etabliert, die gezielt auf die jeweiligen Bewohnerinteressen zugeschnitten sind.





Nach heutiger Einschätzung, so Frau Hinnenberger, würde man allerdings neben dem Projekt „Fit für die Zukunft“ kein EDV-Projekt mehr durchführen. Dadurch sei es sicherlich zu einer sehr starken Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter gekommen. Auf der anderen Seite zeigten sich jedoch schon jetzt die Vorteile des EDV-Projekts im Berichtswesen.

In der anschließenden Fragerunde, die Direktor Späth moderierte, wollten die Teilnehmer wissen, aus welchem Personal sich die Teamleiter rekrutierten, nach welchen Gesichtspunkten man die Teams gebildet habe, ob das Projekt ausreichend von externen Experten begleitet worden sei und wie man das Ziel „Herstellung gleicher Standards für die Menschen mit Behinderungen“ umzusetzen gedenke, angesichts der unterschiedlichen Behinderungsgrade der Bewohner.

Auf die Frage, wie sich denn die Nutzensteigerung eines solchen Projektes in einer sozialen Einrichtung wie dem St. Josefshaus messen lasse, antwortete Direktor Späth, dass man noch in diesem Jahr eine Kundenbefragung mit Hilfe eines externen Partners durchführen werde. Angesprochen würden dabei die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer.

Mehrere kritische Stimmen gab es zum Thema Mitarbeiter-Fluktuation, von der die Wohngruppen betroffen waren. Personalleiterin Frau Pfriendler-Muck gab zu bedenken, dass es aufgrund der Veränderungen zu „einer hohen Woge der emotionalen Belastung der Mitarbeiter“ gekommen sei. Man könne in solchen Situationen nicht verhindern, dass sich Menschen umorientieren. Aber man habe sich sehr viel Mühe gegeben, was Personalentwicklung, -fortbildung und -qualifizierung angeht. Zum anderen sei der Eindruck einer größeren Fluktuation dadurch entstanden, dass viele Mitarbeiter in die Tagesstruktur wechselten, da der Förderbereich größer geworden ist. Insgesamt, so Frau Pfriendler-Muck, hätten 30 Mitarbeiter gewechselt, davon nur zehn unser Haus verlassen. Man habe jedoch schon wieder entsprechende Fachkräfte rekrutieren können, so dass sich die personelle Situation wieder eingependelt habe.

An dieser Stelle verwies Direktor Späth darauf, dass im Zeitraum von 2002 bis 2009 das Personal prozentual gestiegen sei. Dazu habe man im letzten Jahr, um die Umstrukturierungsmaßnahmen personell zu flankieren, zusätzliche 14 Stellen genehmigt. Wenn dennoch der Eindruck entstanden sei, dass in einzelnen Gruppen eine sehr angespannte Personalsituation vorherrsche, habe das daran gelegen, dass Ausfallzeiten zu beklagen waren. Späth: „Wir haben hier wahrgenommen, dass Mitarbeiter an ihre Grenzen oder sogar darüber hinaus gelangten, dafür müssen wir uns entschuldigen.“ Nach allen Informationen, die man habe, sehe man jedoch wieder einen positiven Trend, der zeige, dass sich die Situation auf den Gruppen normalisiere.

Dieser Eindruck wurde von den Teilnehmern bestätigt. Die Mutter eines behinderten Kindes brachte es auf den Punkt: *„Wir verstehen ganz viel, was das St. Josefshaus macht, aber wir können nicht mit dem Kopf denken, wir denken mit dem Herzen, weil es unsere Kinder sind. Wir sind sehr zufrieden, aber das heißt noch lange nicht, dass wir zu allem Ja und Amen sagen.“*

Das ginge nicht gegen das St. Josefshaus und seine Mitarbeiter betonte sie, aber es sei selbstverständlich ein Bedürfnis, das Beste für die Kinder zu haben. „Natürlich müssen wir wirtschaftliche Abstriche machen, aber das Herz spricht dagegen. Daher möchten wir sagen, was uns nicht passt und dann gemeinsam mit euch nach einem goldenen Mittelweg suchen.“

Das nahm sogleich Direktor Späth auf. Er könne es sich gut vorstellen, so Späth, einen solchen Informationsaustausch alle zwei Jahre durchzuführen.

Organisation und Tötung in Grafeneck

Vor siebzig Jahren wurden im Schloss Grafeneck bei Münsingen auf der Schwäbischen Alb rund 10.000 Menschen im Rahmen des „Euthanasie-Programmes“ der Nationalsozialisten ermordet. 345 Menschen aus dem St. Josefshaus, Männer, Frauen und Kinder, gehörten zu den Opfern. Aus diesem Anlass bringen wir im Folgenden einen Auszug aus dem Buch: „Euthanasie“ im NS-Staat: Grafeneck im Jahr 1940. Zusammengestellt von Ferdinand Müller:

Die Organisation der Euthanasie erfolgte von Berlin aus. In den anfangs roten, später grauen Bussen mit den Milchglasscheiben befanden sich vorne, durch eine Kabinenwand abgetrennt, ein Fahrer und ein Beifahrer, außerdem fuhren zwei Pflegepersonen mit, die gewalttätige Kranke anschnallen oder ihnen notfalls Handschellen anlegen konnten. Viele Kranke versuchten sich zu verstecken oder zu fliehen, andere flehten um ihr Leben, wieder andere verfluchten die Verantwortlichen. In Emmendingen beschimpften Patienten eine Ärzte-Kommission: „So, sucht ihr wieder neue Opfer aus, ihr Massenmörder!“ Und eine Kranke sagte beim Abtransport: „Wir sterben ja, aber den Hitler holt der Teufel!“ Die meisten freilich wehrten sich nicht, nicht weil sie unfähig gewesen wären zu merken, was mit ihnen geschah, sondern einfach aus Resignation, daß ihnen letztlich kein Widerstand half.



Titel der Monatsschrift „Neues Volk“, die insbesondere in den Gesundheitsämtern verbreitet war

Nach Eintreffen des Transports in Grafeneck wurden die Kranken in die Aufnahmebaracke geführt, dort vom Schwesternpersonal in Empfang genommen, ausgezogen, gemessen, gewogen, fotografiert und dann zur Untersuchung gebracht. Diejenigen Personen, die Goldzähne besaßen, wurden besonders gekennzeichnet. Schließlich führte man die Patienten den Ärzten zur letzten Untersuchung vor. In manchen Fällen wurden dabei Beruhigungsspritzen gegeben, in den weitaus meisten Fällen dauerte die Untersuchung nur wenige Sekunden bis zu einer Minute. ...Sie diente aber in der Regel nicht dem Zweck einer nochmaligen Überprüfung des Krankheitszustandes, um sozusagen auf diese Weise eine letzte Auswahl zu treffen, sondern sie wurde dazu benutzt, die sachliche und personelle Richtigkeit der vorgestellten Kranken zu überprüfen und auffallende Kennzeichen zu notieren, die für die Erstellung einer späteren Todesursache von Bedeutung sein konnten. ...Nachdem die Untersuchung abgeschlossen war, setzte sich der Zug der Ahnungslosen in Bewegung.

Den jetzt nur noch spärlich Bekleideten wurde z.T. ein alter Militärmantel übergeworfen, dann ging es durch ein Tor im Bretterzaun, vorbei am rauchenden Krematorium, zum Todesschuppen. Die Tötung erfolgte durch Kohlenmonoxidgas, das der Anstaltsarzt durch Bedienen eines Manometers in den Vergasungsraum einströmen ließ. Die erforderlichen Stahlflaschen lieferte die Firma Mannesmann, die Befüllung besorgte die IG Farben-Industrie (BASF) im Werk Ludwigshafen.



Schloss Grafeneck bei Münsingen auf der Schwäbischen Alb

Beim Betreten des Vergasungsraumes wurden die Kranken, maximal 75 Personen, nochmals gezählt, sodann die Tore geschlossen. Anfangs schienen einige Opfer noch geglaubt zu haben, es gehe tatsächlich zum Duschen, andere begannen sich im letzten Augenblick zu wehren und schrien laut. Die Zufuhr des Gases betrug in der Regel ca. 20 Minuten; sie wurde eingestellt, wenn sich im Vergasungsraum keine Bewegung mehr feststellen ließ.

Daß Ärzte, die in nicht einmal einem Jahr über 10.500 Menschen durch Vergasung töteten bei diesem Vorgang abstumpften und darüber zynische Bemerkungen wie „Jetzt purzeln sie schon“ machten, verwundert nicht. geraume Zeit nach der Vergasung öffneten Hilfskräfte, die Gasmasken trugen, die Flügeltore. Ihnen bot sich in der Regel ein schrecklicher Anblick:

Die Körper der Toten und der Boden waren mit Stuhl, Menstruationsblut und Erbrochenem beschmutzt, manche Leichen waren ineinander verkrallt und mußten mit Gewalt voneinander getrennt werden. Dasjenige Personal, das die Krematoriumsöfen bediente, deshalb manchmal auch „Brenner“ genannt wurde, war auch zuständig für den Abtransport der Leichen zu den Öfen bzw. zu einer Zwischenlagerung, vermutlich im „Reitzirkel“ der Anlage. Vorher wurden den mit einem Kreuz bezeichneten Patienten die Goldzähne ausgebrochen und bei der Verwaltung abgeliefert; das so gewonnene Rohmaterial wurde sodann bei Degussa zu Feingold verarbeitet.



Mit diesen, später grauen, Bussen wurden behinderte Menschen in die Tötungsanstalten transportiert (Quelle: Stiftung Liebenau)

Über die Tätigkeit der „Brenner“ in Grafeneck gibt es keine genauen Kenntnisse, weil keiner von ihnen vor Gericht stand. Es darf aber das, was über die „Euthanasie“-Anstalt Hartheim dazu ausgesagt wurde, zweifellos auch für Grafeneck angenommen werden: Jeweils zwei Heizer hatten 12 Stunden Schichtdienst, sodaß die Öfen durchgehend brennen konnten. Dabei mußte, laut der zynischen Aussage des „Euthanasie“-Arztes Dr. Renno in Hartheim, für eine magere Leiche eine längere Verbrennungszeit eingeplant werden wie für eine wohlgenährte, nämlich 1 – 1,5 Stunden.

Nach der Verbrennung wurden verbliebene Knochenreste aus den Öfen genommen und in eine Knochenmühle gegeben. Von Grafeneck ist auch bekannt, daß ein Angestellter Knochenstücke mit einem Hammer verkloppte. Man gewann daraus Knochenmehl, das man, mit Asche vermischt, in Urnen an die Angehörigen verschickte. ...

... Im Schloß war das Tötungspersonal untergebracht, das man ab Ende 1939 von Berlin und Stuttgart aus rekrutierte. Es setzte sich aus etwa 80 Personen zusammen.

Und nach 1945:

... Erbittert äußerte sich der Angeklagte vor allem darüber, daß er als kleines Licht auf der Anklagebank sitze, während man die wahren Schuldigen nicht belange.

Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): „Euthanasie“ im NS-Staat: Grafeneck im Jahr 1940, Stuttgart 2000, S. 18ff.

Einladung

*Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
verehrte Angehörige unserer Heimbewoh-
nerinnen und Heimbewohner, sehr geehrte
Leserinnen und Leser,*

am 16. Oktober 2010 gedenken wir der 345 Bewohnerinnen und Bewohner aus dem St. Josefshaus Herten, die im Jahr 1940 von den Nationalsozialisten grausam ermordet wurden. Diese Taten der Nazis sind und bleiben abscheulich.

Nicht vergessen wollen wir aber auch, dass ein Großteil des theoretischen Unterbaus der Nazi-Ausmerzungsstrategien schon lange zuvor erdacht bzw. konzipiert wurde und bekannt war. Damit möchte ich auf einige Fakten hinweisen, die oft nicht erwähnt werden: Schon Ende des 19. Jahrhunderts tauchten rassistische Gedanken auf, die sich mit dem Lebensrecht von Menschen mit einer Behinderung auseinandersetzten und auch schon (wie die Nazis) den Kostengesichtspunkt zur Diskussion stellten. Ausgehend von den Überlegungen des Sozialdarwinismus gründete der Mediziner Alfred Ploetz 1905 in Berlin die Gesellschaft für Rassenhygiene. 1920 veröffentlichten die beiden Professoren Karl Binding und Alfred Hoche (Jurist und Arzt) ihre Schrift: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Sie sprachen von „leeren Menschenhülsen“, „geistig völlig Toten“ „Vollidioten“, „Defektmenschen“ und „unheilbar Blödsinnigen“. Diese Gedanken übernahm Adolf Hitler dann 1924/1925 in sein Buch „Mein Kampf“. Alle konnten es lesen und wählten dennoch am 5. März 1933 die NSDAP mit 43,9% zur stärksten Partei. Mit dem Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 (unterstützt vom Zentrum und anderen bürgerlichen Parteien) griff Hitler zur absoluten Macht und setzte sogleich die in seinem Buch skizzierten Theorien in eine menschenverachtende Praxis um: Ermordung aller, die nicht dem Bild des blonden, blauäugigen und makellosen Ariers entsprachen oder sich dem Willen der Nazis entgegenstellten.

Ich weiß, Nazi-Vergleiche verbieten sich per se. Die Morde waren so furchtbar und verabscheuungswürdig; solches darf nie mehr geschehen.

Und dennoch bewegt mich eine Frage, nicht wegen eines Vergleichs, sondern als Denkanstoß: Sind uns heutigen Menschen solche Gedankengänge ganz fremd? Folgender Sachverhalt zur Diskussion: In Deutschland ist es seit Jahren gängige Praxis, behindertes Leben (auch nach der 12. Schwangerschaftswoche, als Spätabtreibung) „auszusortieren“. Über 90% der Embryos mit Down-Syndrom (mongoloide) werden heutzutage ganz legal abgetrieben; üblicherweise nach solchen Fragen vieler Ärzte: Wollen Sie sich das antun? Wollen Sie die Gesellschaft mit einem Menschen mit Behinderung (finanziell) belasten?

Ich denke, auch wir müssen immerzu an uns arbeiten, um Randgruppen (Menschen, die von Gott ein Merkmal mitbekommen haben, das sie von einem Großteil der Mitmenschen unterscheidet) nicht zu diskriminieren und sie als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen.

Über all das wollen wir am 16. Oktober reflektieren. Helfen Sie durch Ihre Teilnahme mit, dass der 16. Oktober auch eine Demonstration für das Lebensrecht aller Menschen in der heutigen Zeit wird.

Ferdinand Müller

XXL Digitaldruck
auf alle Materialien



HANEMANN

DRUCKEN & BESCHRIFTEN

Folienplotter • Offsetdruck • Textildruck
Digitaldruck • Siebdruck • Sportbekleidung

Dorfstraße 107 • D-79576 Weil am Rhein-Ötlingen

Tel. 0049 7621-96 81-0 • Fax 0049 7621-96 81-91 • info@druckerei-hanemann.de

www.druckerei-hanemann.de

Breisgau milch

H-Vollmilch Lactosefrei* 3.5%
OHNE GEN-TECHNIK
ORIGINAL SCHWARZWÄLDER MILCH

Bircher Müsli Lactosefrei*
nachdemigral Schweizer Art

Fruchtjoghurt Lactosefrei*
Frühstücks

Fruchtquark Lactosefrei*
Pfirsich-Mango

**Vergessen Sie das Verzichten -
Genießen Sie LACTosefrei!**

Breisgau milch
Im Schwarzwald zuhause

Was lange gärt, wird endlich gut.



regiostrom

- > atomstromfrei
- > regional
- > klimafreundlich



Dank des **regiostrom**-Fonds wird immer mehr Strom aus Biomasse in unserer Region erzeugt.

Weitere Infos unter regiostrom.de oder unter der Service-Hotline 0800 2 83 84 85 (kostenlose Servicenummer).


badenova
Energie. Tag für Tag

MITDENKEN FÄNGT BEIM STROM AN!


NaturEnergie

NaturEnergie ein Produkt aus dem Hause Energiedienst.
www.energiedienst.de